

Betreff:**Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort
Kulturpunkt West (KPW)****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

09.11.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	16.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Beschluss:**Die erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort Kulturpunkt West (KPW) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.****Sachverhalt:**

Im Zuge der Anpassungen aufgrund der Einführung des § 2b UStG wurden die Leistungen des Kulturpunkt West (KPW) zum 01.01.2023 steuerpflichtig.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass es sich um Vermietungen (Raumüberlassungen) und damit verbundene Nebenleistungen handelt, die nach § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerbefreit sind. Daraufhin wurde die Umsatzsteuer nicht mehr vereinnahmt und bei bereits erfolgter Bezahlung auch an die Mietenden erstattet.

Hiermit werden diese Erkenntnisse auch in der Entgeltordnung umgesetzt.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wird eine Aktualisierung des zu vermietenden Inventars des KPW vorgenommen. Die Anmietungsoption eines Grills wird künftig entfallen.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

1. Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4
2. Synopse über die erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4

**Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4
(Entgeltordnung Kulturpunkt West)**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 20.12.2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 17. Januar 2023, S. 2 ff.) beschlossen:

1. Die lfd. Nr. 4 Entgelte für die Raumüberlassung wird wie folgt geändert:

Die Zeilen 1 - 4 mit folgender Textpassage werden gestrichen:

„Für Anmietungen inklusive technischer Infrastruktur und/oder Inventar (siehe Pos. 5) ist das Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen. Anmietungen ohne die Nutzung von technischer Infrastruktur und/oder Inventar sind von der Besteuerung mit der Umsatzsteuer nicht betroffen.“

2. Die lfd. Nr. 5 Entgelte für Technik und Inventar zuzüglich Umsatzsteuer wird wie folgt geändert:

- a) Aus der Bezeichnung der lfd. Nr. 5 werden die Wörter „zuzüglich Umsatzsteuer“ gestrichen.
- b) In Zeile 6 werden die Wörter „Grill“ sowie die Angaben pro Nutzung „15,00 €“ gestrichen.
- c) Es werden die Zeilen 11 - 12 ergänzt:
„Die Ausstattungsgegenstände werden nur als Nebenleistung im Rahmen einer Anmietung der Räumlichkeiten vermietet“.

3. Die lfd. Nr. 6 Entgelte für Reinigung a) Normale Reinigung wird wie folgt geändert:

- a) Zeile 5 f.:
„Dabei erfolgt der Auslagenersatz nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens.“
- b) Zeile 6 f. wird gestrichen.

4. Die lfd. Nr. 6 Entgelte für Reinigung b) Sonderreinigung wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 4 werden die Wörter „(inkl. MwSt.)“ hinzugefügt.
- b) In Zeile 5 f. werden die Wörter „zuzüglich Umsatzsteuer“ gestrichen.

5. Die lfd. Nr. 7 Entgelte für sonstige Leistungen zuzüglich Umsatzsteuer wird wie folgt geändert:

Aus der Bezeichnung der lfd. Nr. 7 werden die Wörter „zuzüglich Umsatzsteuer“ gestrichen.

6. Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

7. Die Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West) vom 20. Dezember 2022 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Änderung der Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgeltordnung
für den Veranstaltungsort
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4
(Entgeltordnung Kulturpunkt West)**

vom 19. Dezember 2023

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Preisgruppen

Preisgruppe A

Unter die Preisgruppe A fallen Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der kulturellen Bildung (bspw. Volkshochschule, Musikschulen), Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation.

Dies gilt nicht, sobald die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzende, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B

Unter die Preisgruppe B fallen alle sonstigen Veranstaltungen.

Die Anmietung durch sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltung fällt ebenfalls unter die Preisgruppe B.

2. Nutzungszeiten

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (9 bis 22 Uhr) = Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West grundsätzlich geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach Absprache von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen getroffen werden. Die für längere Nutzungszeiten zu erhebenden Nutzungsentgelte werden von der Leitung des Kulturpunkt West festgelegt. Sie orientieren sich an den Entgelten für die Raumüberlassung.

3. Kaution

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kaution in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kaution wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten, das genutzte Inventar sowie die erhaltenen Schlüssel ordnungsgemäß übergeben worden sind. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für eine Neuanfertigung der verlorenen Schlüssel von der Kaution abgezogen.

4. Entgelte für die Raumüberlassung

Für Anmietungen inklusive technischer Infrastruktur und/oder Inventar (siehe Pos. 5) ist das Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen. Anmietungen ohne die Nutzung von technischer Infrastruktur und/oder Inventar sind von der Besteuerung mit der Umsatzsteuer nicht betroffen.

Preisgruppe A

RAUM	wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)	Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) bzw. Sa. (9 bis 22 Uhr)	Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr)
GRUPPEN-RAUM* W103, 1. OG 32 m² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
BERATUNGSRAUM* W104, 1. OG 20 m²	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	-	-
GRUPPEN-RAUM* W105, 1. OG 31 m² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
GRUPPEN-RAUM* W106, 1. OG 52 m² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
GRUPPEN-RAUM* W108 oder 109, 1. OG 53 m² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
KLEINER SAAL* (= Raum W108 + 109), 1. OG 106 m² 40 Personen	pro Stunde 7,50 € pro Tag max. 60,00 €	jeweils 90,00 €	180,00 €
KÜCHE OBERGE-SCHOSS	pro Stunde 1,50 € Pro Tag max. 12,00 €	jeweils 15,00 €	30,00€
GRUPPEN-RAUM* W5, EG 31 m² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €

FOYER* EG 99 m² 40 Personen inkl. Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 10,00 € pro Tag max. 80,00 €	jeweils 120,00 €	240,00 €
GROßER SAAL* EG 179 m² 120 Personen, inkl. Foyer-, Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 15,00 € pro Tag max. 120,00 €	jeweils 180,00 €	360,00 €
KÜCHE ERDGE-SCHLOSS (Verpflichtend bei Anmietung des großen Saals)	pro Stunde 4,00 € pro Tag max. 32,00 €	jeweils 40,00 €	80,00 €
Musikraum** UG 26 m² (ohne Technik)	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 25,00 €	50,00 €
Cafeteria UG 46 m² 20 Personen inkl. Küche (14 m²)	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
Werkraum** UG 46 m² (ohne Werkzeug)	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 50,00 €	100,00 €

* inkl. Stühle und Tische. Der Auf- und Abbau des Inventars ist nicht im Preis inbegriffen (siehe Pos. 7).

** Es handelt sich um eine Basismiete. Die Vermietung von Werkzeugen oder Technik erfolgt nach Absprache.

Preisgruppe B

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu entrichten.

5. Entgelte für Technik und Inventar **zuzüglich Umsatzsteuer**

Die Miete der notwendigen technischen Ausstattung für die jeweiligen Veranstaltungsarten berechnet sich für beide Preisgruppen wie folgt:

Musikanlage (inkl. Boxen)	pro Nutzung 30,00 €
Vortrag/Diskussionsformat (inkl. Mikrofon, Boxen, Rednerpult)	pro Nutzung 40,00 €
Sonstige technische Geräte: - Beamer und Leinwand	pro Nutzung 15,00 €
- Mikrofon	10,00 €
Grill	Pro Nutzung 15,00 €
Schrankanmietung	pro Monat

Vermietet werden nur Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz des Kulturpunkt West befinden und welche nicht bereits für eine anderweitige Nutzung eingeplant sind.

Die Ausstattungsgegenstände werden nur als Nebenleistung im Rahmen einer Anmietung der Räumlichkeiten vermietet.

6. Entgelte für Reinigung

a) Normale Reinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch die mietende Person oder die mietenden Personen. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung durch eine Reinigungsfirma kann nach Absprache mitgebucht werden. Dabei erfolgt der Auslagenersatz nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) zuzüglich Umsatzsteuer des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens. Dies gilt auch für die Erhebung eines pauschalen Entgelts für eine Sonderreinigung (siehe 7. b). Eine Übersicht über die Reinigungskosten wird bei der Anmietung ausgehändigt.

b) Sonderreinigung

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung der mietenden Person oder Personen nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.

Die Sonderreinigung wird pauschal für mindestens zwei Stunden nach dem aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens zuzüglich Umsatzsteuer abgerechnet. Für jede weitere Stunde erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

7. Entgelte für sonstige Leistungen zuzüglich Umsatzsteuer

Entgelte für zusätzliche Leistungen wie die Einrichtung von Grundtechnik, Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen, Anwesenheit während der Anmietung etc.:

	Werkags	Sonn- und feiertags sowie ab 23 Uhr
Stundensatz Hausmeister	Preisgruppe A 33,00 € Preisgruppe B 43,00 €	Aufschlag von 30%

kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten

Der Stundensatz basiert auf der Entgeltgruppe E5 TVöD-VKA.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 17. Januar 2023, Seite 2 ff.), außer Kraft.

Braunschweig, den ...

Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft